

Zusammenfassung der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die Ausstellung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen und technische Standards für solche Reiseausweise

(Der vollständige Text dieser Stellungnahme ist in englischer, französischer und deutscher Sprache auf der Internetpräsenz des EDSB unter <https://edps.europa.eu> zu finden)

Am 11. Oktober 2024 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausstellung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen und technische Standards für solche Reiseausweise (im Folgenden „der Vorschlag“) vor.

Ziel des Vorschlags ist es, den Unionsbürgern die Ausübung ihres Freizügigkeitsrechts zu erleichtern, indem ihnen die Nutzung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen ermöglicht wird, mit denen sie die Grenzkontrollen schneller und reibungsloser durchlaufen können. Zu diesem Zweck wird zusammen mit dem Vorschlag folgender Vorschlag vorgelegt: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Anwendung für die elektronische Übermittlung von Reisedaten („Digitale EU-Reise-Anwendung“) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/399 und (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates in Bezug auf die Verwendung digitaler Reiseausweise Dieser Vorschlag wird Gegenstand einer gesonderten Stellungnahme sein.

Die vorliegende Stellungnahme beschränkt sich auf die Vorschriften für die Ausstellung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen. Der EDSB ist der Ansicht, dass der Vorschlag aus Sicht des Datenschutzes keine besonderen Bedenken aufwirft, und empfiehlt, den Zusammenhang zwischen den digitalen Reiseausweisen und den Datenkategorien, die in der europäischen Brieftasche für die digitale Identität gespeichert sind, besser klarzustellen.